

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Forschung,
Technologie und Technikfolgenabschätzung (20. Ausschuß)**
— Drucksache 12/5356 —

- a) zur Unterrichtung durch die Bundesregierung**
— Drucksache 12/3240 Nr. 3.30 —

Die Forschung nach Maastricht: Bilanz und Strategie
— SEK (92) 682 endg. —
»Rats-Dok. Nr. 6016/92«

- b) zur Unterrichtung durch die Bundesregierung**
— Drucksache 12/3989 Nr. 2.10 —

**Arbeitsdokument der Kommission für das vierte gemeinschaftliche
Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung
(1994 bis 1998)**
— KOM (92) 406 endg. —
»Rats-Dok. Nr. 9302/92«

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Vertrag über die Europäische Union hat auch für die Forschungspolitik neue Dimensionen eröffnet. Die sich damit ergebenden Chancen für die Weiterführung und den Ausbau einer wirkungsvollen europäischen Forschungspolitik müssen rasch aufgegriffen werden.

Die Chancen liegen

- in einer endlich möglich erscheinenden Aufstockung der Finanzmittel für Forschung und Entwicklung;
- in einer stärkeren Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten;

- in einer stärker anwendungs- und industrieorientierten FuE-Politik;
 - in einer Stärkung der Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments beim vierten Rahmenprogramm 1994 bis 1997.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß für die Aufstellung der künftigen Rahmenprogramme „Forschung und technologische Entwicklung“ das Mitentscheidungsverfahren zwischen Rat und Parlament gemäß den Artikeln 130 i und 189 b eingeführt worden ist. Dieses demokratischere Verfahren darf nicht zu einer Verfahrensverlängerung bei der Beschlußfassung über das Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft führen. Die neuen Rechte des Europäischen Parlaments machen eine stärkere forschungspolitische Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament erforderlich.
3. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß mit dem Vertrag über die Europäische Union nur der EWG-Vertrag, nicht aber auch der EGKS-Vertrag und der Euratom-Vertrag geändert worden sind. Dies bedeutet für das vierte Rahmenprogramm, daß die gewichtigen Bereiche der Kernenergieforschung nicht dem Mitentscheidungsverfahren unterliegen werden und daß es unter Umständen ein zweigeteiltes Rahmenprogramm (nuklear und nicht-nuklear) geben wird.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine auf Artikel 130 gegründete Politik in dem Sinne, wie sie der Rat der Europäischen Gemeinschaften am 18. November 1991 in einer Entschließung zur Elektronik, Informatik und Kommunikationstechnologie – auf der Grundlage zweier Grundsatzpapiere der Kommission zur Industriepolitik vom November 1990 und zur informationstechnischen Industrie vom April 1991 – formuliert hat, zu unterstützen und sich einzusetzen für:
- ein effizientes öffentliches Beschaffungswesen im Rahmen der Gemeinschaft;
 - eine Beschleunigung des Normungs- und Zertifizierungsprozesses;
 - die Verbesserung der Bereitstellung von Risiko- und Wagniskapital im besonderen für die kleinen und mittleren Unternehmen;
 - die Schaffung einer FuE-Infrastruktur für die Zusammenarbeit von Unternehmen aller Größenordnungen;
 - die Erleichterung der Zusammenarbeit – unter Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt – zwischen einzelnen Unternehmen, beispielsweise aus dem Bereich der Mikroelektronik, damit diese auf den Weltmärkten wettbewerbsfähig sind;
 - die Verbesserung der Wettbewerbsposition der Zulieferer und

- die Förderung von Regeln und Mechanismen nach dem Vorbild des Binnenmarktes für den Weltmarkt, insbesondere die Schaffung von strategischen Allianzen und die Förderung von Auslandspräsenz.

Es muß erreicht werden, daß die EG – und hier insbesondere Deutschland, Frankreich und Italien – mit ihren verbliebenen Hochtechnologie-Industrien im Vergleich zu Japan und den USA wettbewerbsfähig bleiben. Außerdem sollten gleichberechtigte Triaden-Kooperationen unterstützt werden. Die Programme ESPRIT und RACE müssen deshalb fortgeführt und ausgebaut werden. Auch steuerliche Anreize und Vergünstigungen auf nationaler Ebene sollten in Erwägung gezogen werden.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in der EG dafür zu sorgen, die Prioritäten in der Energieforschung neu zu setzen. Die allgemeine Kernenergieforschung wird eingestellt, Mittel für Sicherheitsforschung sind auf laufende Kernkraftwerke vorwiegend in den südosteuropäischen Staaten zu konzentrieren.

Bei den Mitteln für die Fusionsforschung – einer langfristig angelegten Grundlagenforschung – muß es zu einer weltweiten Lastenteilung und damit zu einer Reduzierung der Aufwendungen Deutschlands kommen.

Eine neue Priorität sollte bei der nicht-nuklearen Energieforschung und hier insbesondere bei den regenerativen Energien gesetzt werden.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei den anstehenden Beratungen im Ministerrat dafür einzusetzen, daß das vierte Rahmenprogramm sich gegenüber den vorliegenden Entwurfskonzepten inhaltlich mehr konzentriert auf:

- Die Technologien des 21. Jahrhunderts müssen im Zentrum der gemeinschaftlichen Forschungs- und Technologiepolitik stehen. Insbesondere die Mikroelektronik, die Telekommunikation, die Biotechnologie, Neue Werkstoffe und Materialien und die Umwelttechnologien sind hier als technologisch prioritär einzuordnen.
- Dem Ziel der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ ist angesichts der sich verschlechternden Position Europas im internationalen Wettbewerb und der immer kürzer werdenden Innovationszyklen besonderes Augenmerk einzuräumen. Um hier jedoch wirksame und effiziente Strategien für Europa zu entwickeln, muß eine Koordination und Verzahnung mit nationaler Wirtschafts-, FuT- und Strukturpolitik angestrebt werden.
- Die FuT-Politik im Bereich der europäischen Infrastrukturnetze hat eine besondere Bedeutung für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Die Entwicklung und Etablierung transeuropäischer Infrastrukturnetze von der europäischen Telekommunikation bis zum integrierten europäischen Verkehrssystem muß einen gewichtigen Platz in der europäischen FuT-Politik einnehmen.

- Die europäische Forschungs- und Technologiepolitik muß Konzepte entwickeln, um dem „Global-Change“ in geeigneter Weise zu entsprechen. Die bisherige Ausrichtung an Analyseforschung und nachsorgender „End-of-pipe“-Technologie muß durch ein vorsorgendes Gesamtkonzept für einen ökologischen Umbau ergänzt werden. Hier sind Klima- und Meeresforschung zu berücksichtigen. Die Forschung und Entwicklung von Umwelttechnologien sowie ökologische Produkt- und Produktionskonzepte sind als Teilaspekte eines solchen Ansatzes in der europäischen FuT-Politik zu forcieren.
 - Da Technikentwicklung immer auch ein sozialer Prozeß ist, muß die sozialwissenschaftliche Forschung in das vierte Rahmenprogramm aufgenommen werden. Sie muß sich auf die sozialen Folgen der technischen Programme erstrecken.
 - Ferner ist zu überprüfen, ob alle vorgesehenen Themen den jeweiligen Aktionsbereichen zwingend zugeordnet bleiben müssen. Dies gilt insbesondere für die Themenbereiche 16 bis 18 im ersten Aktionsbereich.
7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß die Finanzmittel für das vierte Forschungsrahmenprogramm deutlich erhöht werden und daß die budgetären Schwerpunkte der EG-Forschungs- und -Technologiepolitik verändert werden. In der EG-FuT-Politik muß stärker auf Umsetzung von Forschungsergebnissen und auf Anwendung und Markteinführung Wert gelegt werden. Deshalb muß der dritte Aktionsbereich des vierten Forschungsrahmenprogramms deutlich aufgewertet werden.
8. Der Deutsche Bundestag setzt sich für eine systematische Koordinierung aller europäischen Förderprogramme einschließlich EUREKA auf der Grundlage gemeinsamer Schwerpunktsetzungen ein. Die multilaterale europäische Zusammenarbeit sollte auf die Zweckmäßigkeit ihrer Organisationsform und die Möglichkeit ihrer Integration in die EG-Institutionen hin überprüft werden.
- Die Vergabe der Forschungsmittel sowie die zentralisierte Programmverwaltung müssen auf Transparenz und Effizienz hin überprüft und Möglichkeiten der regionalen Organisation der Programme geprüft werden.
9. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß eine systematische Abgleichung nationaler und europäischer Forschungsprogramme durchgeführt wird, um teure Doppelfinanzierung zu vermeiden und um durch eine neue Kooperation wichtige Synergie-Effekte zu erreichen.
10. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in der EG dafür zu sorgen, daß die EG eine aktive Rolle bei weltweiten Forschungsk Kooperationen übernimmt. Das gilt

z. B. für Großprojekte der Grundlagenforschung, für die Welt-
raumforschung, die Gesundheitsforschung und die Klimafor-
schung. In diesen Bereichen ist eine weltweite Zusammen-
arbeit und die Bildung einer „kritischen Masse“ notwendig,
um einen Durchbruch zu erreichen, ohne die einzelnen Natio-
nen finanziell zu überfordern.

11. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Rat dem Europäi-
schen Parlament zugesagt hat, das vierte Rahmenprogramm
schon nach dem Mitentscheidungsverfahren zu erarbeiten,
obwohl der Vertrag über die Europäische Union noch nicht
ratifiziert ist.'

Bonn, den 29. September 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

